



60. Protokoll

über die am Donnerstag, den 22.04.2021, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 21.16 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Dipl. Ing. Andreas Hammer
Walter Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Thomas Leitgeb
Ing. Stefan Lindner
Franz Obex
Johann Pittl
Ramon Ram, BA
Gerhard Rofner
Regina Spatzier
Richard Spatzier
Rita Mörtenschlag

Vertretung für Herrn Ing. Reinhard Engl

Entschuldigt:

Ing. Reinhard Engl

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.03.2021
- 2) Projekt Umbau Gerichtshaus
 - 2.1) Statusbericht Umbau Gerichtshaus
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten bzgl. Umbau Feuerwehrhaus
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Tiefbauleistungen
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines BBP für Gst 134/6
- 6) Beratung und Beschlussfassung über eine Flächenwidmungsänderung für Gst 59/1
- 7) Gemeindegutsagargemeinschaft
 - 7.1) Bericht des Substanzverwalters
- 8) Abschließender Bericht zum Antrag Zukunftsliste - Recyclinghof Fulpmes
- 9) Kurzberichte aus den Ausschüssen
 - 9.1) Bau- und Raumordnung
 - 9.2) Infrastruktur



- 9.3) Kultur
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11) Personalangelegenheiten

Erledigung:

Bgm. Stern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuschauer des Livestreams zur 60. Gemeinderatssitzung der Periode und gleichzeitig 6., welche im Livestream übertragen wird.

Zu 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.03.2021

Zum Protokoll sind keine Änderungswünsche eingelangt.
GR Jenewein ergänzt zur Abwesenheit von EGR Zorn, dass dieser nicht kommen konnte weil er im Krankenhaus arbeiten musste und es für ihn zu kurzfristig war.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen zu 2 Stimme (Enthaltung wg. Abwesenheit: Mörtschlag, Richard Spatzier) das Protokoll der 59. Gemeinderatssitzung zu genehmigen.

Zu 2) Projekt Umbau Gerichtshaus

Zu 2.1) Statusbericht Umbau Gerichtshaus

Bgm. Stern fasst kurz zusammen, dass am 23.04.2021 die Bauverhandlung stattfinden wird. Binnen kürzester Zeit wurde die Einreichplanung erstellt und alles Erforderliche für die Bauverhandlung in die Wege geleitet. Verhandlungsleiter wird GV Johann Pittl sein. Nach der Bauverhandlung werden möglichst rasch die Bauleistungen ausgeschrieben werden. Sodann präsentiert er kurz eine Visualisierung des neuen Zugangs und gleichzeitigen Verbindung Kindergarten bestehend und neu. Künftig werden auch die gesamten Dachwässer Gerichtshaus und Gemeindsaal auf eigenem Grund versickert werden und nicht mehr in den Kanal eingeleitet. Bei den Parkplätzen werden auch E-Tankstellen installiert werden.

Sofern es die Maßnahmen und Situation aufgrund COVID-19 zulassen, ist der Gemeinderat dazu eingeladen, sich am 28.05.2021 das Pflegehaus in Anras anzuschauen. Dabei handelt es sich um ein ebenfalls denkmalgeschütztes Gebäude, welches zum Gemeindeamt umgebaut wurde.

GV Lindner fragt nach, wie die Parkplätze bewirtschaftet werden sollen. Bgm. Stern antwortet, dass darüber noch nicht nachgedacht wurde.

Zu 3) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten bzgl. Umbau Feuerwehrhaus

Bgm. Stern verweist auf das bereits beschlossene Budget für den Umbau. Es wurden die Fa. Pfurtscheller, MG Bau und Thurner zur Angebotslegung eingeladen. Die Firma Thurner hat das günstigste Angebot abgegeben. Sämtliche Vorleistungen von VBgm. Engl wurden von diesem kostenlos erbracht. Auch die Leistungen als Baukoordination wird er kostenlos erbringen.



GV Leitgeb fragt nach, weshalb die Fa. Thurner bereits an der Baustelle arbeitet. Bgm. Stern antwortet, dass aus Zeitgründen einfache Vorarbeiten bereits getätigt wurden. Diese werden schlimmstenfalls gesondert abgerechnet und die Baustelle sodann übergeben. Weiters fragt GV Leitgeb, ob es nicht durch die Funktion von Ing. Engl als Vizebürgermeister und Bauausschussobmann und gleichzeitig Mitarbeiter einer anbietenden Firma zu Problemen kommen könne.

GV Lindner schlägt vor, dass künftig ein anbietender Gemeinderat gleich zu Beginn der Frist abgeben soll. Dies würde besser ausschauen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Baumeisterarbeiten für den Umbau des Feuerwehrhauses an die Fa. Franz Thurner Bau gemäß vorliegendem Angebot im Höhe von € 52.603,- netto zu vergeben.

Zu 4) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Tiefbauleistungen

Bgm. Stern erklärt, dass der Tiefbau im Bereich zwischen „Guscho – Kreuter“ saniert werden soll. Da durch die Sanierung der Gröbenbachbrücke Verkehrsbehinderungen entstehen, ist es sinnvoll auch diesen Bereich gleich zu sanieren. Damit kommt es nur einmal zu Verkehrsbehinderungen und nicht für jede Baustelle getrennt.

Der öffentliche Verkehr muss durch die Baustelle umgeleitet werden. Angefahren werden die Haltestellen Raika und Jagerhäusl. Vom Jagerhäusl zum Parkplatz der Serlesbahnen wird ein Shuttelbus eingerichtet.

Mit der Ausschreibung wurde eine zweite Obergruppe für den Bereich Kreuter bis Silbergasse ausgeschrieben. Damit sollten die Kosten für diesen Bereich erhoben werden um im Falle der Finanzierbarkeit diesen Bereich auch mitzumachen. Auch ein Fußgängerübergang im Nahbereich der Schule könnte so realisiert werden. Für die hierfür benötigten privaten Grundflächen konnte die notwendige Absichtserklärung bereits eingeholt werden. Ein zweiter gesicherter Übergang soll im westlichen Kreuzungsbereich beim „Guscho“ ausgeführt werden.

Zur Angebotsabgabe eingeladen wurden 7 Firmen, wovon 6 Angebote abgegeben haben. Die Angebotsöffnung hat im Beisein von 2 Anbietervertretern stattgefunden. Ausgeführt werden sollen die OG 1 und 2.

Für die OG 3 schlägt Bgm. Stern vor zu warten ob eine Realisierung nach Abschluss der beiden anderen OG und in Abhängigkeit des Gemeindebudgets möglich ist.

Bgm. Stern ersucht die Gemeinderäte ihrerseits die BürgerInnen zu informieren, dass es für die Dauer von ca. 8 Wochen zu Verkehrsbehinderungen im Dorfzentrum kommen wird. Entsprechende Informationen werden gemeindeseits in der Gemeindezeitung, auf der Homepage, auf Facebook etc. veröffentlicht werden.

Zur Finanzierung präsentiert Bgm. Stern die vom Finanzverwalter erstellte Finanzierungsübersicht.



KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET- WERT LT. VA 2021	BEDECKUNG	VORRAUSSICHT- LICH GESAMTAUS- GABE PROJEKT
1,850,004001	Wasserbauten (Sanierung Dorf- zentrum 2021)	40.000,00	+10.000,00 MA* 1,850,004000	50.000,00
1,851,004001	Abwasserbauten (Sanierung Dorf- zentrum 2021)	40.000,00	+10.000,00 MA 1,851,004000	50.000,00
1,612,611901	Straßensanierung (Sanierung Dorf- zentrum 2021)	0,00	+130.000,00 MA 1,612,6119+	80.000,00
1,680,050001	Ausbau Glasfaser (Sanierung Dorf- zentrum 2021)	0,00	+30.000,00 MA 1,680,050	30.000,00
1,640,050	Neubau Schutz- wege	50.000,00	+/- 0	50.000,00
SUMME				260.000,00

*MA = Minderausgaben

GV Lindner fragt nach den am Bau steigenden Preisen, ob das Angebot der Fa. Fröschl Kostensicherheit bietet. Bgm. Stern antwortet, dass der zuständige Bauleiter die Baukosten bestätigt hat. Zu den Fußgängerübergängen fragt GV Lindner, ob diese dann auch aufgespritzt werden dürfen. Bgm. Stern erklärt, dass die Abklärung dazu noch läuft. Eine optische Abgrenzung wird jedenfalls angestrebt. Die Ausführung als Schutzweg ist grundsätzlich auch in den Angeboten enthalten.

GV Leitgeb freut es, dass die Umsetzung der Schutzwege nunmehr angegangen wird. Er fragt nach, ob eine Umsetzung des Projektes in den Schulferien nicht möglich wäre. Bgm. Stern teilt mit, dass es zum Zeitpunkt der Projektumsetzung mehrere Überlegungen gegeben hat und man sich schlussendlich für im Mai entschieden hat.

GR Kafka-Ritsch hegt die Befürchtung, dass durch eine Straßenverbreiterung schneller gefahren wird. GR Hammer erklärt, dass sich die Straßenbreite nicht ändert.

GR Jenewein freut sich ebenfalls, dass diese Arbeiten nun gemacht werden. Im Angebot der Fa. Fröschl findet er einen Preis von € 270.000,- und fragt wie man auf das Billigstangebot von € 225.000,- kommt. Bgm. Stern weist darauf hin, dass es sich bei den € 270.000,- um die Bruttopreise handelt für Teilgewerke ein Vorsteuerabzug zusteht.

GR Jenewein schlägt vor über Flüsterasphalt nachzudenken. Bgm. Stern erklärt, dies abzuklären hinsichtlich Preis, Sinnhaftigkeit etc.

GV Leitgeb teilt zum gesicherten Übergang im Bereich Arztordination/Raika mit, dass dieser sehr wichtig wäre. Gerade aufgrund der COVID-Testungen und Impfungen ist hier sehr viel los.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Firma Fröschl mit den Arbeiten der OG 1 und 2 mit einem Gesamtpreis von € 193.688,79 netto gemäß vorliegendem Angebot und mit der Bedeckung wie folgt zu beauftragen:



KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET- WERT LT. VA 2021	BEDECKUNG	VORRAUSSICHT- LICH GESAMTAUS- GABE PROJEKT
1,850,004001	Wasserbauten (Sanierung Dorf- zentrum 2021)	40.000,00	+10.000,00 MA* 1,850,004000	50.000,00
1,851,004001	Abwasserbauten (Sanierung Dorf- zentrum 2021)	40.000,00	+10.000,00 MA 1,851,004000	50.000,00
1,612,611901	Straßensanierung (Sanierung Dorf- zentrum 2021)	0,00	+130.000,00 MA 1,612,6119+	80.000,00
1,680,050001	Ausbau Glasfaser (Sanierung Dorf- zentrum 2021)	0,00	+30.000,00 MA 1,680,050	30.000,00
1,640,050	Neubau Schutz- wege	50.000,00	+/- 0	50.000,00
SUMME				260.000,00

*MA = Minderausgaben

Zu 5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines BBP für Gst 134/6

Bgm. Stern führt aus, dass das Projekt im Bauausschuss bereits besprochen wurde. Es handelt sich um eine Nachverdichtung für das Haus einer jungen Familie.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gröbenbach, Gst. 134/6, KG Mieders, Zahl 328BP21-04 vom 15.04.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen - Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieders zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net/> einzusehen.

Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben u. Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.



Zu 6) Beratung und Beschlussfassung über eine Flächenwidmungsänderung für Gst 59/1

Bgm. Stern erklärt, dass auch dies im Bauausschuss vorbesprochen wurde. Geplant ist die Errichtung eines Reitplatzes. Mit den Nachbarn wurde im Vorfeld Kontakt aufgenommen und wäre dies lt. Rückmeldung in Ordnung.

GV Leitgeb teilt mit, dass dies jedenfalls zu befürworten ist. GR Jenewein hält das Projekt auch für in Ordnung und eine gute Sache.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Bichl, Gst. 59/1 (TF), KG Mieders, Zahl 328-2021-00002 vom 14.04.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vor:

Umwidmung Grundstück 59/1, KG 81119 Mieders, rund 989 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudarten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 12, Festlegung Erläuterung: Reitplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieders zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net/> einzusehen.

Gemäß § 68 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zu 7) Gemeindegutsagrargemeinschaft

Zu 7.1) Bericht des Substanzverwalters

SV Obex berichtet wie folgt:

Das Ansuchen von Jagdpächter Jenewein zur Verordnung einer Wildruhefläche wurde von der Bezirkshauptmannschaft abgewiesen. Hierzu ergingen im Vorfeld 7 Stellungnahmen von betroffenen Grundstückseigentümern.

Das Trialgelände im Gewerbegebiet wird nicht mehr weiterbestehen. Für den Polizeisportverein ist dies in Ordnung. GR Rofner fragt nach, ob der Polizeisportverein das Gelände noch aufräumen wird. SV Obex antwortet, dass die eingearbeiteten Reifen von der GGAG ausgegraben und dann vom Polizeisportverein entsorgt werden.

Aufsichtsbeschwerden: Zwei der drei eingebrachten Aufsichtsbeschwerden wurden vom Beschwerdeführer zurückgezogen. Die Dritte wurde von der Behörde zurückgewiesen. Bgm.



Stern ergänzt zur Besprechung bzgl. der dritten Aufsichtsbeschwerde, welche am Vortag stattgefunden hat und vom Bürgermeister geführt wurde, dass es dabei um eine Beschwerde gegen die Nutzungsbedingungen für die Forstwege geht. Diese wurden vom Gemeinderat im Mai 2020 beschlossen. Hintergrund war, den unberechtigten Verkehr am Berg zu unterbinden. Berechtigte sollten nie und werden nicht in ihren Rechten beschränkt. Die Inbetriebnahme der Schranken soll wie geplant im Mai 2021 erfolgen. Ob und in welcher Form die Nutzungsbedingungen überarbeitet werden sollen und überarbeitet werden, wird in Ruhe zu überlegen sein. SV Obex weist auch darauf hin, dass schon früher Schranken bestanden und der Wunsch den Verkehr zu regeln auch von Nutzungsberechtigten geäußert wurde. Unberechtigte Fahrten wurden sowohl vom Waldaufseher als auch von Jägern immer wieder gemeldet.

Zu 8) Abschließender Bericht zum Antrag Zukunftsliste - Recyclinghof Fulpmes

Bgm. Stern verweist auf die den Gemeinderäten bekannte Rückmeldung des Amtsleiters der Marktgemeinde Fulpmes. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit der ATM eine neue Technik hierzu getestet. Ob und in welcher Form die Umsetzung möglich sein wird, liegt nicht in der Sphäre der Gemeinde Mieders. Bgm. Stern wird aber jedenfalls dran bleiben.

GV Lindern sieht in der Bezahlung mittels Bürgerkarte und Gemeindeabrechnung keinen Vorteil zur Zahlung mit Bankomatkarte. Er fände es sinnvoller sich mit den anderen Stubai Gemeinden zusammenzuschließen, dass alle Stubai in jedem Bauhof ihren Müll entsorgen können. Bgm. Stern erklärt, dass dies 2015 schon versucht wurde, jedoch damals nicht gelungen ist. Evt. wäre es eine Überlegung wert, dies nochmals neu aufzugreifen.

GR Jenewein weist darauf hin, dass die Entsorgung in weiter entfernten Bauhöfen zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen würde und der Recyclinghof Fulpmes sehr gute Öffnungszeiten hat.

GV Pittl erklärt, dass Miederer an 6 Tagen in der Woche die Möglichkeit haben den Müll zu entsorgen (Bauhof Mieders, Recyclinghof Fulpmes, Fa. Mussmann).

Zu 9) Kurzberichte aus den Ausschüssen

Zu 9.1) Bau- und Raumordnung

Besprechungspunkte im Bauausschuss waren u.a.: Bebauung Areal Tischlerei Volderauer, FIW Gasser Hannes, Reitplatz, Umwidmung Teilgrundstück Reinisch Philipp, Kaufansuchen Teilfläche Anger, Widmungsansuchen Meister Angelika (war und ist immer wieder Thema; das Grundstück ist Teil der Skipiste und liegt außerhalb der Siedlungsgrenze), Bauarbeiten Dorfstraße, Hangrutschungen...

Bezüglich des Privatweges Leite hat Bgm. Stern mit einem Anrainer ein neuerliches Gespräch geführt. Dabei wurde die Sachlage bezüglich des Privatweges nochmals ausführlich erörtert. Die Kostenbeteiligung in der Vergangenheit hing zusammen mit notwendigen Arbeiten am, im entsprechenden Bereich befindlichen, öffentlichen Kanal. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde für die Sanierung eines Privatweges wird nicht erfolgen.



Zu 9.2) Infrastruktur

Keine Aktivitäten.

Zu 9.3) Kultur

Keine Aktivitäten.

Zu 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkte Bgm. Stern:

- Lärmschutz → Seitens der Anrainer gibt es hierzu sehr unterschiedliche Wünsche; einige Anrainer haben klar geäußert, dass sie keine Lärmschutzwand möchten, andere wiederum möchten diese unbedingt; schlussendlich muss im Gemeinderat eine Entscheidung getroffen werden; im Falle der Ausführung der Lärmschutzwand müsste der Kanal lt. Empfehlung des Landes jedenfalls verlegt werden, da eine mobile Variante keine wirkliche Möglichkeit darstellt; ein Gespräch mit DI StaggI wird am 29.04. stattfinden; GR Hammer erklärt, dass es sicherlich eine Lösung braucht, welche für alle Anrainer passt; GV Leitgeb teilt mit, dass man die Bevölkerung mehr informiert werden müsste; hierzu erwidert Bgm. Stern, dass eine breite Information der Bevölkerung geplant gewesen wäre, dies jedoch aus mehreren Umständen (COVID, unterschiedlichste nicht gänzlich ausgearbeitete und durchdachte Varianten etc.) bisher nicht möglich war;
- Linksabbieger → nächste Gespräche im Mai
- Verfahren Möbel VS – Begehung am 15.4. mit dem Sachverständigen, Rechtsanwälten und Parteien
- Gröbenbachbrücke → für diese Baustelle werden ca. 3 Wochen benötigt; in dieser Zeit muss die Gröbenbachbrücke gesperrt werden; ein provisorischer Fußgängerübergang wurde bereits errichtet
- OGV Bepflanzung Dorf → der OGV wird die Betreuung der Blumenbeete übernehmen; im Zuge der diesbezüglichen Besprechung wurde auch der Antrag der Liste 1 zum Pavillon besprochen
- LWL Fertigstellung Dorfstraße - Gröbenbachbrücke bis Hotel Serles → danach ist der gesamte Tiefbau in diesem Bereich abgeschlossen und es fehlt nur noch der Asphalt
- Befragung Pojat Jugendarbeit – Bgm. Stern ersucht die Gemeinderäte nochmals um Teilnahme
- Hinterhocheck → die Fertigstellung der Straßenanlage ist für Herbst 2021 geplant
- Bebauungsplan HHE → hierzu ist bisher eine Stellungnahme eingegangen; diese muss im GR behandelt werden, notwendige Arbeiten (Raumplaner, Erhebungen Bauamt) wurden bereits beauftragt; der zuständige Sachbearbeiter im Land hat gewechselt, der Raumplaner steht mit der neuen Sachbearbeiterin in Kontakt
- Entfernung von Bäumen → von der Siedlung HHE Richtung Kieswerk mussten einige Bäume entfernt werden; wie bereits bekannt wurde wegen Beschädigung der Bäume bereits vor einigen Jahren Anzeige erstattet; nun kam es neuerliche zu Beschädigungen, auch der neu gepflanzten Bäume; eine neue Anzeige wird vom Waldaufseher erstattet werden
- Gemeindetraktor → Ausschreibung läuft – Beschluss nächste Sitzung am 20. Mai



- Anschaffung Feuerwehr Tanklöschfahrzeug (TLF) → im Jahr 2024 steht der notwendige Austausch an; die Vorbereitungen laufen
- Projekt gesunde Jause „Kidchen“ → eine Erstinformation für die Leiterinnen der Kinderbetreuungseinrichtung wird demnächst stattfinden
- Teilnahme des Kindergartens am Projekt Aquila zum Thema Verkehrssicherheit (Kuratorium für Verkehrssicherheit)

Punkte Gemeinderäte:

- GV Leitgeb fragt nach dem Zaun bei Beckens Garten die Silbergasse hinauf und ersucht um Austausch und Reinigung; Bgm. Stern hat dies bereits am 11.04. an den Bauhof mit der Bitte um Erledigung weitergeleitet und wird nochmals nachfragen
- GR Jenewein kommt zurück auf das Feuerwehrauto ob und warum dieses nun kleiner werden soll, der TLF 3000 sei seiner Meinung nach jedenfalls erforderlich; Bgm. Stern erklärt, dass das Bezirkskommando mitgeteilt hat, dass der TLF 3000 für Mieders nicht erforderlich ist, sondern ein TLF 2000 ausreicht; derzeit ist ein TLF 1500 im Einsatz; GR Jenewein beharrt darauf, dass ein TLF 3000 nötig sei; GR Hammer ergänzt, dass auch bedacht werden muss, dass man mit dem Fahrzeug überall hinkommt

Zu 11) Personalangelegenheiten

Beschluss Öffentlichkeit:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Top unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: